

die Rücknahme der Josefianischen Reformen teils durch den sterbenden Kaiser selbst, teils durch den ihm nachfolgenden Bruder bald ein Ende fand. Franzens düsterer Argwohn und seine echt habsburgische Angst vor dem Fortschritt taten das ihrige, zumal da auch die Wiener Buchhändler, sofern sie erbgewesen waren, in der Freiheit ihren Ruin sahen. Seine Buchhändlerordnung vom 18. März 1806 unterschied sich nicht wesentlich von der ersten, die seine Großmutter mehr als dreißig Jahre früher erlassen hatte. Für diese Periode fließen nun schon die Quellen weit reichlicher. Über den Buchhandel jener Jahre gibt es manche zeitgenössische Schrift, und spätere Historiker haben darüber geschrieben. 1770 gab es in Wien ein Duzend Buchhandlungen und ungefähr ebensoviel zusammen in den Städten Krems, Mautern und Waidhofen a. d. Ybbs, dann Graz, Wels, Linz, Klagenfurt, Hall, Innsbruck und Salzburg. Mit dem Jahre 1740 beginnen die Wiener Zentralarchive²²⁾ vollständiger zu werden. Von da ab ist uns insbesondere das Aktenrepertorium der Hofkanzlei und ihres Aktenverkehrs mit den Landesgubernien in Graz, Klagenfurt, Innsbruck usw. erhalten. Auch die Landesarchive und die städtischen Archive der erwähnten Orte und einiger anderer kommen in Betracht. Dagegen tritt die Bedeutung des Wiener und auch des Grazer Universitätsarchivs²³⁾ immer mehr in den Hintergrund. Eine wichtige Quelle bleiben das »Wiener Diarium« und die »Wiener Zeitung«, wie es später hieß, dann die amtlichen Landeszeitungen, die ebenso wie die »Wiener Zeitung« bis zum Jahre 1848 das Monopol besaßen, Inserate veröffentlichen zu dürfen.

Wir nähern uns der neuen Zeit. Die vierte Periode 1806 bis 1860 ist erfüllt von Kämpfen gegen Zensur und Nachdruck, wird unterbrochen durch den freiheitlichen Hauch im Jahre 1848 und schließt nach einer kurzen Zeit der Reaktion mit der Publikation der neuen Gewerbeordnung vom 20. Dezember 1859 und des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862. Zu den bisherigen Quellen kommt nun in erster Linie noch das Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. Infolge der Buchhändlerordnung von 1806 entstand außer in Wien auf dem Territorium der gegenwärtigen Republik nur noch in Graz ein eigenes Buchhändlergremium, das vorschriftsmäßig eine Stammrolle anlegte und die bezüglichen Akten sammelte. Die Rolle, die aber nur kurze Zeit ordentlich geführt wurde, ist erhalten; die Akten sind fast durchweg verschwunden.

Österreich wird zum konstitutionellen Staat. Damit beginnt die fünfte Periode. 1859 war der Verein der österreichischen Buchhändler gegründet worden. Mit Beginn des Jahres 1860 erscheint die »Buchhändler-Correspondenz«, in der sich neben dem Vereinsarchiv von nun ab fast lückenlos die Geschichte des österreichischen Buchhandels bis zum Jahre 1921 spiegelt.

Das österreichische Bibliothekswesen.

Von Bibliothekar Dr. Hans Praesent.

In dem reichen Programm, das die Teilnehmer an der Herbsttagung des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine in Wien erwartet, ist auch ein Empfang durch den Herrn Bundespräsidenten Dr. Michael Hainisch vorgesehen. Er könnte in keinem geeigneteren und prächtigeren Raume stattfinden als in dem herrlichen Prunksaale der Wiener Nationalbibliothek, der, wie schon oft gesagt worden ist, vielleicht das schönste Beispiel einer Saalbibliothek darstellt, und dessen Bau gerade vor 200 Jahren im Jahre 1726 von der Meisterhand Fischer von Erlachs vollendet worden ist. An den Empfang dürfte sich eine Begrüßung durch den Generaldirektor der Nationalbibliothek Hofrat Professor Dr. Josef Bid angeschlossen, und aus seinen Erläuterungen und Führungen und denen seines Mitarbeiterstabes, dem Gelehrte von Weltruf angehören, dürften die teilnehmenden Buchhändler sehr bald den Eindruck gewinnen, daß sie sich hier nicht nur in der bedeutendsten und an alten kostbaren

Bücherschätzen reichsten österreichischen Bibliothek befinden, sondern auch an einem Mittelpunkt geistiger Arbeit, wie deren nur wenige in jedem Kulturlande anzutreffen sind. Es dürfte daher angezeigt sein, wenn den Besuchern an der Wiener Herbsttagung an dieser Stelle — indem ich einem Wunsche der Schriftleitung gern entspreche — einige orientierende Zeilen über das österreichische Bibliothekswesen mit auf den Weg gegeben werden.

Österreichisches Bibliothekswesen ist deutsches Bibliothekswesen, und der erste Eindruck ist der, daß, wie man sich in Wien auf altem deutschen Kulturboden befindet, auch die Bibliotheken dieses Landes ihrer inneren Organisation und Struktur nach rein deutsches Gepräge besitzen. Natürlich bestehen, in anderer Umwelt und unter anderer Regierung, anderen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnissen, Unterschiede, aber diese Unterschiede sind verhältnismäßig gering und dem Außenstehenden fast gar nicht erkennbar. Sie sind nicht größer als die zwischen dem preussischen und badischen oder dem sächsischen und bayrischen Bibliothekswesen, ja wer eine intimere Kenntnis der deutschen Bibliotheksverhältnisse besitzt, wird vielleicht den Eindruck haben, daß die Unterschiede zwischen Wien und München in vieler Beziehung geringer sind als die zwischen Berlin und München.

Ebenso wie die reichsdeutschen Bibliotheken weisen die österreichischen fast durchweg eine alte Tradition auf, und ihre Entwicklung war in den letzten fünfzig Jahren ein glanzvoller Aufstieg. Dieser wurde durch Weltkrieg und Umsturz jäh unterbrochen; die alte österreichisch-ungarische Monarchie zerfiel, und es entstand ein kleines Deutsch-Österreich als in mancher Hinsicht recht armes Land ohne eigene ausreichende landwirtschaftliche und bergbauliche Quellen mit einer überbevölkerten Hauptstadt in ungünstiger Randlage; nur der alte reiche Kunstbesitz, unermessliche »Sachwerte« vor allem in Wien waren dem neuen Staatswesen geblieben. Ihre Erhaltung machte Sorge, und als ich im Jahre 1919 die Wiener Bibliotheken besuchte, sah es teilweise betrüblich aus. Als ich durch die Magazine der ehemaligen Hofbibliothek ging, sah ich Lücken, in denen, wenn ich mich recht erinnere, Pappen mit den italienischen Farben standen. Die Siegerstaaten hatten nämlich, besonders Italien, aber auch Belgien, Polen und die Tschechoslowakei, ihre Hände nach den kostbaren Handschriftenschatzen in Wien ausgestreckt und Forderungen gestellt, die dann später vor einem internationalen Richterkollegium in Paris als unbegründet abgewiesen wurden. So hatte z. B. Belgien die Handschrift Nr. 2606: Statuten des Ordens des goldenen Vlieses verlangt, und die Tschechoslowakei forderte mehr allgemein die Rückgabe aller Kunstobjekte, die sich irgendwie einmal in der Prager Burg oder in einem anderen königlichen Schlosse befunden hatten. Italien hatte bald nach Abschluß des Waffenstillstandes im Februar 1919 durch seine Kommissionen, zum Teil unter militärischer Hilfe, auch aus der Nationalbibliothek die sog. Neapolitanischen und ehemals bischöflich Trienter Handschriften, Inkunabeln aus der Marciana in Venedig und verschiedene Autographenbestände weggeführt und drei der größten Kostbarkeiten der Nationalbibliothek (»Wiener Genesis«, »Wiener Dioscorides« und »Hortulus animae«) als »Pfänder« genommen, die allerdings später zurückgegeben wurden*). Heute dürfte die Hauptgefahr solcher gewaltsamen Enteignung vorüber sein, und überraschend schnell und stark hat sich in Österreich der Wille zum Wiederaufbau im Bibliothekswesen geäußert. Der 22. Deutsche Bibliothekartag, der Pfingsten dieses Jahres zum ersten Male in Wien stattfand und über den an dieser Stelle in Nr. 146 vom 26. Juni ausführlich berichtet wurde, war eine machtvolle Kundgebung für das wieder aufgeblühte österreichische Bibliothekswesen, und er führte zugleich den etwa 170 aus allen Ecken des Deutschen Reiches herbeigeeilten Fachkollegen deutlich vor Augen, mit welcher Berufsfreude und welchem hohen Maße von Idealismus an der Organisation und dem Gedeihen der Bibliotheken in Wien gearbeitet wird, wobei die Etats, der Finanzlage des Staates entsprechend, äußerst bescheidene sind, noch lärglicher aber die Befoldungen der Beamten.

²²⁾ Es sind dies insbesondere das Hofkammerarchiv, das frühere Archiv des Ministeriums des Innern und das des Unterrichts-Ministeriums.

²³⁾ Krones, F.: Geschichte der Karl Franzens-Universität in Graz. 1886.

*) Vgl. O. Smital: Die Handschriftenammlung der Wiener Nationalbibliothek in den Jahren 1919 bis 1925. In: Archiv f. Bibliographie, Buch- und Bibliothekswesen. Jg. 1, 1926, Heft 1. S. 10—16.